

Ambulante Palliative Versorgung

Versorgungsmöglichkeiten

Rund um die palliative Versorgung

Auch wenn eine Erkrankung nicht mehr heilbar ist, können viele Betroffene noch über einen langen Zeitraum ein gutes und selbstbestimmtes Leben führen. Wenn deutlich wird, dass die Lebenserwartung des betroffenen Menschen begrenzt ist, setzt die palliative Versorgung ein und das Behandlungsziel verändert sich. Im Vordergrund stehen nun die Linderung von Symptomen und Schmerzen, sowie die Erhaltung der bestmöglichen Lebensqualität. Die Verlängerung der Überlebenszeit ist dann nicht das primäre Ziel.

In der Palliativversorgung geht es um Zuwendung und Unterstützung, um Linderung von Schmerzen und belastenden Auswirkungen. Im Mittelpunkt steht dabei der betroffene Mensch mit seinen individuellen Wünschen und Bedürfnissen und natürlich auch seine Angehörigen. Die Palliativmedizin umfasst auch die Sterbe- und Trauerbegleitung, ist aber nicht darauf begrenzt.

Info: Adressen zur Palliativ-Versorgung finden Sie im Wegweiser Hospiz- und Palliativversorgung: www.wegweiser-hospiz-palliativmedizin.de

Allgemeine ambulante Palliativversorgung

Die ambulante Palliativversorgung wird durch ambulante Dienste abgedeckt. Sie übernehmen die medizinische und pflegerische Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen in der häuslichen Umgebung und sind rund um die Uhr erreichbar. Die ambulanten Palliativdienste ergänzen die örtlichen Pflegedienste und Sozialstationen.

Ambulante Hospizdienste

Neben den professionellen Diensten ist der ambulante Hospizdienst ein ehrenamtliches Angebot, das schwerkranken und sterbenden Menschen, sowie deren Angehörigen unterstützend und begleitend zur Seite steht. Nach einer intensiven Ausbildung stehen die ehrenamtlichen Hospizbegleiter den Betroffenen zu Hause, **aber auch** in stationären Einrichtungen zur Verfügung.

Die Helfer besuchen die Menschen regelmäßig, bringen Zeit, Ruhe und ein offenes Ohr mit, entlasten und unterstützen die Kranken und ihre Angehörigen. Sie begleiten durch die Trauer und stellen sich ganz auf die gegebene Situation und die Bedürfnisse der Menschen ein. Die Begleitung setzt aber nicht erst ein, wenn das Sterben absehbar ist. Vielmehr kann der ambulante Hospizdienst auch schon zu einem früheren Zeitpunkt eingeschaltet werden, z.B. als Gesprächspartner in der Auseinandersetzung um Krankheit, Schmerz, Abschied, Tod und Trauer.

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Gesetzlich Krankenversicherte haben Anspruch auf die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV), wenn sie aufgrund der fortgeschrittenen Erkrankung eine begrenzte Lebenserwartung haben und einen besonderen Versorgungsbedarf aufweisen. Aber auch die privaten Krankenkassen übernehmen, je nach Vertrag, diese Versorgungsmöglichkeit.

Ein besonderer Bedarf besteht dann, wenn ein komplexes Symptomgeschehen vorliegt und spezielle palliative Kenntnisse zur Versorgung erforderlich sind. Dies sind z.B. starke Luftnot, ausgeprägte Schmerzsymptomatik oder eine ausgeprägte psychiatrische Symptomatik. Die SAPV steht den Betroffenen rund um die Uhr als Ruf-, Notfall- und Kriseninterventionsbereitschaft zur Verfügung. Sollte sich die Situation wieder verändern, kann die SAPV auch beendet werden und zu einem späteren Zeitpunkt wiedereinsetzen. Zur SAPV müssen keine Zuzahlungen geleistet werden.

Tipp: Die SAPV kann ergänzend auch in einem Pflegeheim oder einem Hospiz erbracht werden.

Info: Informationen erhalten Sie im oben genannten Wegweiser zur Hospiz- und Palliativversorgung, bei Ihrer Krankenkasse, den ambulanten Hospizdiensten oder der Palliativstation im Krankenhaus.